

propaganda muß stets mit der Entlarvung revisionistischer und antikommunistischer Angriffe auf die real existierende sozialistische Staats- und Rechtsordnung verbunden sein. Es ist nicht nur allgemein deutlich zu machen, daß zu den unerläßlichen Existenz- und Entwicklungsbedingungen einer sozialistischen Gesellschaft eine festgefügte und funktionstüchtige proletarische Staatsmacht gehört, sondern zu vermitteln, daß die Existenz und Entwicklung eines starken und gesellschaftlich effektiven Staates ohne marxistisch-leninistische Partei und ihr staatschöpferisches Tun nicht möglich ist: Die Partei verkörpert das führende Zentrum der Klassenmacht in jedem sozialistischen Staat. Die Rechtspropaganda muß besser genutzt werden, um bloßzulegen, warum die revisionistische Reklame für die Pluralisierung des politischen Systems des Sozialismus, für einen „demokratischen Sozialismus“ oder ähnliche Modelle im Grunde eine Attacke gegen die führende Rolle der Partei im politischen System des Sozialismus ist.

Leistungskraft der Volkswirtschaft und Leistungsbereitschaft der Werktätigen fördern

Ein entscheidendes Feld, auf dem sich die Rechtspropaganda in den nächsten Jahren zu bewähren hat, ist die Volkswirtschaft. „Im Zentrum der Gesellschaftspolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands steht unsere Ökonomie, die große Arbeit unseres Volkes für einen hohen wirtschaftlichen Leistungsanstieg. Hier vor allem fallen die Entscheidungen über die weiteren Fortschritte bei der Gestaltung des entwickelten Sozialismus.“⁹ Deshalb muß die Rechtspropaganda voll auf die Aufgaben eingestellt werden, die sich aus den zehn Schwerpunkten der ökonomischen Strategie¹⁰ für das Recht ergeben. „Große Bedeutung kommt der strikten Einhaltung jener Gesetze zu, welche die Tätigkeit der Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Staatsorgane für eine effektive, auf Leistungszuwachs gerichtete Wirtschaftsleitung und den Schutz des Volkseigentums betreffen.“¹¹

Die Rechtspropaganda trägt insbesondere dazu bei, den produktionsorganisierenden Einfluß des sozialistischen Rechts stärker zum Zuge zu bringen, jedem Werktätigen und jedem Leiter bewußt zu machen, was die Verwirklichung der Aufgabe erfordert, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu verbirden, und bei allen Bürgern ökonomisches Denken und Handeln zu fördern.

Es ist sicherlich noch einige Forschungsarbeit nötig, um hinsichtlich der Konsequenzen, die sich aus dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt für die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins und die daraus herzuleitenden Forderungen für die Rechtspropaganda ergeben, Detailaussagen machen zu können. Doch schon jetzt zeichnen sich einige Erfordernisse ab. So sollte überprüft und festgelegt werden, wie durch eine entsprechende Akzentsetzung im Rahmen der gegenwärtig geltenden Lehrpläne Rechtsprobleme, die bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auftreten, stärker behandelt werden können. Das gilt für Hoch- und Fachschulen ebenso wie z. B. für das Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ an den Berufsschulen¹². Überlegt werden sollte auch, ob es nicht zweckmäßig ist, die Rechtspropaganda auf diesem Gebiet durch die Herausgabe einer Sammlung von Rechtsvorschriften zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu unterstützen.

Außerdem sollten in der Rechtspropaganda auf diesem Gebiet vorrangig folgende Problemkreise berücksichtigt werden:

1. Der Zusammenhang zwischen Produktionswachstum, Erhöhung der Zuwachsraten in der Produktion und Gewährleistung der Gesetzlichkeit. Hier gilt es auch, in der populärwissenschaftlichen Arbeit Probleme des Wirtschaftsrechts massenwirksamer zu behandeln und z. B. die aus Schiedsverfahren beim Staatlichen Vertragsgericht re-

sultierenden Schlußfolgerungen breiter für die Erziehungsarbeit zu nutzen.

2. Die rechtliche Gewährleistung der vollen Nutzung und Entwicklung des Arbeitsvermögens und der Realisierung des Leistungsprinzips durch umfassende Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsrechts. Dazu sind vor allem Leitungskadern die notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse systematisch zu vermitteln. Bewährt hat sich in zahlreichen Betrieben die Ablegung eines Befähigungsnachweises über arbeitsrechtliche Kenntnisse.¹³

3. Die Erläuterung des internationalistischen Gehalts des sozialistischen Rechts im Zusammenhang mit seiner Rolle bei der Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration.

4. Die Förderung des ökonomischen Leistungsanstiegs durch aktive Unterstützung aller Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sparsamkeit sowie zum Schutz der Volkswirtschaft und des sozialistischen Eigentums vor Havarien, Bränden und anderen Störungen.¹⁴

5. Die Unterstützung der Initiativen der Werktätigen, die sich für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit in ehrenamtlichen Funktionen, z. B. als Mitglieder von Konfliktkommissionen, Rechtskommissionen oder Volkskontrollausschüssen bzw. als Freiwillige Helfer der Deutschen Volkspolizei, einsetzen. Es geht darum, den Kampf für Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in noch größerer Breite zu entwickeln.

Daraus ergeben sich Anforderungen für verschiedene Rechtszweige, systematisch vor allem jene Grundfragen, Prinzipien und Normen darzulegen, die die Leistungsbereitschaft und Initiative der Werktätigen stimulieren und den Kombinate, Betrieben und Arbeitskollektiven helfen, Staats-, Plan- und Vertragsdisziplin gewissenhaft einzuhalten.

Diese Hauptrichtung der Rechtspropaganda, mit der vor allem die Erfüllung der ökonomischen Aufgaben unterstützt wird, fordert jedoch in noch breiterem Maße zu Überlegungen heraus. Um das notwendige höhere Verantwortungsbewußtsein, die notwendige höhere Gesetzestreue jedes Bürgers beim Umgang mit Volkseigentum am Arbeitsplatz wie im Wohngebiet zu erreichen, werden die erzieherischen Potenzen aller Rechtsgebiete gebraucht. Nur so können wir wirksamer bei einzelnen Bürgern noch bestehende Tendenzen zur Mißachtung eigentlich selbstverständlicher Pflichten — z. B. der Bezahlung des Fahrgeldes in öffentlichen Verkehrsmitteln, der Wohnungsmiete oder der Rechnungen für den Gas- und Stromverbrauch —, die bestimmte negative Erscheinungen im Alltagsbewußtsein solcher Bürger widerspiegeln, überwinden helfen. In diesem Zusammenhang gilt es, insbesondere auch die Ortsatzungen noch wirksamer zu nutzen.

Fragen des Rechts anschaulich und interessant vermitteln

Große Bedeutung für die Erhöhung von Qualität und Wirksamkeit der Rechtspropaganda hat die richtige Beherrschung methodischer Fragen. Bereits in Auswertung des Beschlusses des Zentralkomitees der KPdSU vom 26. April 1979 über die ideologische Arbeit — auf dem XXVI. Parteitag der KPdSU als langfristig gültiges Dokument zur Verbesserung der ideologischen und politischen Erziehungsarbeit hervorgehoben¹⁵ — wurde in der sowjetischen Literatur darauf hingewiesen: „Unsere Propaganda muß nicht nur ihrem Inhalt nach, sondern auch in den Methoden und Formen wissenschaftlich sein. Hierin liegt die wichtigste Quelle für die Erhöhung ihrer Effektivität.“^{16*}

Bei den Juristen der UdSSR gibt es zu diesen Fragen eine Reihe entsprechender Überlegungen, Untersuchungen und verschiedene praktische Maßnahmen. So wurde an der juristischen Fakultät der Universität Woronesh ein Spezialkurs „Theorie und Methodik der Rechtserziehung“